

II- 194 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

Wien, 15. Dezember 1971

Zl. 6962-Pr.2/1971

17/A.B.  
ZU 15/J.  
Präs. am 23. Dez. 1971

An die  
Kanzlei des Präsidenten  
des Nationalrates  
Parlament  
W i e n 1.

Auf die Anfrage der Abgeordneten Hellwagner und Genossen vom 17. November 1971, Nr. 15/J, betr. Schulfahrtbeihilfe für Schüler, die in bayerische Schulen gehen, beehre ich mich mitzuteilen:

Die gesetzliche Regelung über die Gewährung einer Schulfahrtbeihilfe und die Durchführung von Schülerfreifahrten ist vorerst nur für das Schuljahr 1971/72 in Geltung. Eine Weiterführung dieser Begünstigungen bedarf daher einer Gesetzesänderung. Aus Anlaß einer solchen Gesetzesänderung werden die bei Einführung der genannten Maßnahmen gemachten Erfahrungen berücksichtigt werden. Ich werde mich dafür einsetzen, daß bestehende Härten nach Möglichkeit beseitigt werden.

Das Problem, in welcher Weise die Schüler berücksichtigt werden können, die zwar im Inland wohnen, jedoch eine Schule in grenznahen Gebieten im Ausland besuchen, wird noch geprüft, zumal sich hier Abgrenzungsschwierigkeiten ergeben. Insbesondere muß geprüft werden, ob es nicht gegen den Gleichheitsgrundsatz verstößt, wenn zwar die Schüler begünstigt werden, die Schulen in grenznahen Gebieten besuchen, während der Besuch anderer Schulen im Ausland (z.B. Hochschulen, Internatsschulen) nicht durch eine Schulfahrtbeihilfe begünstigt wird.

